



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Theilhaberschaft des Arbeiters am Unternehmen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

seiner Regierung, er durchschaute die angebliche Uninteressirtheit Rußlands, welches Oestreich durch die gestattete Einverleibung compromittirte und durch diese Durchlöcherung der wiener Verträge sich den Weg für die Incorporation Polens bahnte. Er hat später den verderblichen Einfluß des Kaisers Nikolaus in den deutschen Dingen kennen lernen, sah in dem Verhängniß, das der Uebermuth desselben über sich herausbeschwor, eine gerechte Strafe und begrüßte die Demüthigung Rußlands als eine Befreiung unseres Vaterlandes. Er arbeitete dahin, Preußen im Bunde der vier Mächte zu erhalten; im Februar 1856 erfolgte bekanntlich der Abfall in Berlin; Bunsen blieb beharrlich bei seiner Ansicht, daß nur im Bunde mit den Westmächten für Deutschland Heil sei und soll als Lohn Preußens die Erwerbung der Ostseeprovinzen in Aussicht gestellt haben. Manteuffel und die russische Partei benutzten dann den Unwillen des Königs über dies Project, seinen Schwager zu berauben und setzten seine Abberufung durch. In England ward dieselbe allgemein beklagt und begleitet von den lebhaften Sympathien des Hofes wie der Nation verließ Bunsen London im Juni 1854, um sich hinfort lediglich der Vollendung seiner wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen.

### Die Theilhaberschaft des Arbeiters am Unternehmen.

Correspondenz vom Rhein.

Die Beziehungen des Fabrikinhabers zu seinen Arbeitern sind eine ernste Frage unserer Zeit geworden; sie beschäftigen wie bei uns gegenwärtig auch die industriellen Kreise der Schweiz aufs lebhafteste. Dort erholte man sich, was sehr natürlich ist, vor Allem bei den Vertretern der wirthschaftlichen Wissenschaft Rath's über den Stand der Frage. Professor Böhmert, der über diesen Gegenstand einen Vortrag in Zürich gehalten hatte, ist gegenwärtig der Einladung zu einer Reihe gleicher Vorträge in St. Gallen nachgekommen. Seine Ansichten sind im Allgemeinen die der geltenden ökonomischen Theorie.

Ueber die Industrial Partnership (Theilhaberschaft des Arbeiters am Unternehmen), die auch bei uns mehrfach Aufmerksamkeit erregt hat, bemerkt er nach einer kurzen Darstellung derselben und Erwähnung des Borchert'schen Versuchs in Berlin: „Ich theile nicht die Ansicht, daß in der eben beschriebenen Form der Arbeitergesellschaft die Lösung der socialen Frage gefunden sei, weil ich an kein Universalmittel zur Beseitigung des Nothstandes glaube, weil sich ferner je nach der Verschiedenheit des Geschäftszweiges bald die eine, bald die andere Form der Unternehmung mehr empfehlen wird, und weil endlich zahlreiche Arbeitnehmer, mögen sie nun von Einzelunternehmern, von Actiengesellschaften, von Gemeinden oder vom Staat beschäftigt werden, die

Betheiligung an industriellen Geschäften nicht wünschen, sondern das Arbeiten für fremde Rechnung vorziehen und ihre Ersparnisse auf andere Weise anlegen wollen. Allein Niemand wird leugnen können, daß die Ueberführung von industriellen Einzelunternehmungen in Arbeitsgesellschaften ein eminent praktisches Mittel ist, um die Vortheile der Productivgenossenschaften mit den Vorzügen des jetzigen Alleinbesizes zu vereinigen und die tiefe Kluft auszufüllen, welche in zahlreichen Fällen heute noch den Fabrikherrn von seinen Arbeitern trennt. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden dann auch formell und juristisch zu Mitarbeitern, als welche sie sich immer betrachten sollten. Die bedauerlichen Arbeitseinstellungen und Gewerbestreitigkeiten werden durch solche Arbeitergesellschaften am besten vermieden und viele Fragen über Verkürzung der Arbeitszeit, über Errichtung von Kranken-, Alters- und Unterstützungscassen u. s. w. können so auf freundschaftlichem Wege gelöst werden."

Ganz so neu, wie die Meisten glauben, ist dieses Mittel der englischen „Industrial Partnership“ zur Ausfüllung jener Kluft zwischen Capital und Arbeit übrigens nicht. Schon auf mehr als auf einem deutschen Gute besteht die Einrichtung, daß die Tagelöhner neben einer festen Bezahlung ihrer Arbeit auch noch einen Antheil am Jahresgewinn der Gutswirthschaft erhalten. Das erste und beachtenswertheste Beispiel dieser Art ist das Gut Tellow in Mecklenburg, wo der Vater des jetzigen Besitzers und Reichstagsmitgliedes, der Verfasser des „Isolirten Staats“, J. H. von Thünen, im Verfolg seiner socialen und praktisch-agronomischen Studien die bezeichnete Idee ergriff und mit so gutem Erfolge durchführte, daß, als im Jahr 1848 Alles aus Rand und Band ging, in Tellow die Tagelöhner sich gar nicht rührten. Ganz allgemein ist das Verfahren ferner beim Walfischfang und hat da zu der Anekdote Veranlassung gegeben, daß die Mannschaft eines Schiffes, der von der Beute je der sechsunddreißigste Theil angeboten wurde, diesen Satz zu niedrig fand und sich nicht eher beruhigte, als bis jedem Matrosen der vierzigste Theil versprochen wurde! Auch auf den Kuttern der ersten deutschen Nordseefischerei-Gesellschaft in Bremen fährt die Bemannung nach englischer Weise auf Parte, das heißt auf Antheile am Erlös des Fanges, deren es im Ganzen acht gibt, von welchen der Capitän  $1\frac{5}{8}$ , jeder der beiden Vollmatrosen  $1\frac{1}{8}$  bekommt und den Rest als Inhaberin von Schiff, Netz, Eisvorrath &c. die Gesellschaft.

Die Uebertragung dieser Theilnahme der Tag- oder Wochenlohnarbeiter am Gewinn des Unternehmens auf die Industrie ist, gleichwie das moderne Genossenschaftswesen, ein England zu verdankender gesellschaftlicher Fortschritt. Wenn sich überhaupt die Aufgabe, den Arbeitern und den Capitalisten der großen gewerblichen Unternehmungen durch eine Uebereinkunft zu

befriedigen, glatt lösen läßt, so wird sie ganz sicherlich in England zuerst gelöst werden. Eine Anzahl neuer Versuche haben in dieser Richtung dort bereits stattgefunden, auf die wir nicht dringend genug die Aufmerksamkeit lenken können. Darunter glänzt besonders ein Fall, wo in Folge einer Gewinntheilung mit den Arbeitern die Dividenden der Geschäftseigenthümer rasch und ansehnlich stiegen. Die Erfahrung in den Kohlenschürfen von Withwood und Methley ist überaus lehrreich. Diese Bergwerke gehörten der Firma der Herren Briggs, die sich seit dem 1. Mai 1865 in ein Actienunternehmen verwandelt hat, nach dessen Satzungen 10,000 Actien zum Nominalbetrag von 15 Pfd. Sterl., jedoch mit vorläufiger Einzahlung von nur 10 Pfd. Sterl. ausgegeben wurden, von denen sich die Gründer und bisherigen Eigenthümer 6450 vorbehielten: 1068 wurden vertheilt an Geschäftskunden, 1847 wurden öffentlich ausbezogen, 126 erhielten auswärtige Agenten, 264 wurden den Arbeitern angeboten und der Rest für sie aufgespart. — Hier ist also zuerst ein nachahmenswerthes Beispiel vorhanden, daß Arbeitern verstattet wird, ihre Ersparnisse in Actien der Unternehmung zum Emissionspreise anzulegen und dadurch zum Genusse der Gewinne zu gelangen. Nur 167 Bergleute haben diese dargebotene Prämie zu erwerben gesucht und zwar befinden sich 178 Actien in ihren Händen. Außerdem erklärten die Eigenthümer, alle Gewinne über 10 Procent zu gleichen Hälften mit sämmtlichen Arbeitern zu theilen. — Vor dieser Zeit hatte die Firma beständig Handel mit den Bergleuten, die sich unter den muthwilligsten Vorwänden durch gemeinsamen Beschluß Extraseiertage zu bedingen pfliegten, während deren natürlich die Pumpwerke zum Trockenhalten der Gruben in Thätigkeit blieben, was täglich 120 Pfd. Sterl. kostete. Im Anfang nach der Gewinnzusicherung blieben die Arbeiter mißtrauisch, und da die Brodherren als Bedingung der Gewinnberechtigung gefordert hatten, daß die Arbeiter ein Dienstbuch halten sollten, worin die Zahl der Arbeiter wie der geleisteten Arbeitstage eingetragen würde, waren nur 30 Procent der Leute willig, sich dieser Beaufsichtigung zu unterwerfen. Vor jener Zeit hatte das eingezahlte Gewerbscapital nie mehr als 10 Procent abgeworfen, im ersten Jahre nach dem neuen Vertrag wurden jedoch 14 Procent gewonnen, wovon die Eigenthümer 12 für sich behielten und zwei unter die genußberechtigten Arbeiter vertheilten. Jetzt, wo man an dem ehrlichen Ernst der Capitalisten nicht mehr zweifelte, meldeten sich nicht weniger als 80 Procent um Dienstbücher. Das zweite Jahr 1867 schloß hierauf mit einem Nutzen von 16 Proc., sodasß drei Procent den Arbeitern zuströmen. Seit jener Zeit herrscht die größte Eintracht und die Arbeiter vermeiden alles, was das Geschäft stören könnte, sie schonen ihre Werkzeuge viel besser als früher und thun ungeheißes alles, was irgend eine Ersparniß im Betriebsaufwande zur Folge haben könnte.

Eine andere Firma, die Herren Grosley, Teppichweber von Durham, haben ihren Arbeitern eine andere Prämie zugebilligt. Bis zum Jahr 1839 hatten beständig Reibungen zwischen Meistern und Arbeitern der durhamer Teppichwebereien stattgefunden. Damals schufen die Meister ein Schiedsgericht über Streitigkeiten, welches nach so gerechten Grundsätzen und mit solcher Unparteilichkeit entschied, obgleich es nur aus Meistern bestand, daß 27 Jahre lang beständig Frieden und gegenseitige Achtung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern herrschte. Zu den Gründern dieses Schiedsgerichts gehörten die obengenannten drei Herren Grosley, die ihre Weberei vor drei Jahren in ein Actienunternehmen verwandelten, begründet auf 110,000 Antheilen mit 10 Pfd. Sterl. Einzahlung (15 Pfd. Sterl. dem Nennwerth nach). Von diesen behielten die ehemaligen Eigenthümer 88,000 für sich zurück, die übrigen kamen auf den Markt mit Ausnahme von 5000, die für die Arbeiter zurückbehalten wurden; deren beschäftigten sie 4795, worunter jedoch nur 1881 erwachsene Männer sich befinden; der Rest sind Frauen und Minderjährige. Zum Ankauf der Actien streckte die Firma den Arbeitern Geld zu fünf Procent vor. Im ersten Jahre betrug die Gewinne 15 Procent, im zweiten 20 Procent, sodaß also 10 Procent im ersten und 15 Procent im zweiten Jahre von der Actienschuld des Arbeiters gestrichen werden konnten, und daß, wenn die Gewinne in der Höhe von 20 Procent fort dauern, bis zum Jahr 1872 die Arbeiter sämmtlich Actionäre geworden sein werden.

Noch großmüthiger verfuhr die Firma Greening & Co. Auch sie verwandelte sich in eine Actiengesellschaft (4000 Actien zu 5 Pfd. Sterl. jede) und stellte den Arbeitern Actien zur Verfügung. Außerdem wurden die Gewinne getheilt und zwar fielen, da seit der Uebereinkunft der Geschäftsnutzen 15 Procent betrug, fünf Procent davon auf die Arbeiter, deren 70 vorhanden waren, darunter 30 erwachsene Männer bei einem Wochenlohn von 28 Schilling bis 2 Pfund Sterling.

Auch die Herren Foxhead & Co., Eigenthümer eines großen Hütten- und Walzwerkes zu Newport, haben ihren Arbeitern einen Cooperativ-Vertrag mit folgenden Bedingungen proponirt: 1) die Arbeiter erhalten ihren Tag- und Stückarbeiterlohn wie bisher oder nach dem Arbeitslohn-Tarif, den die Iron Manufacturers Association zu entwerfen im Begriff ist, — jedoch unter der Voraussetzung, daß die Arbeiter keiner anderen Erwerbs-Gesellschaft sich anschließen. — 2) Von dem Jahres-Reingewinn des Geschäfts erhält die Firma vorweg 10 Procent als Entschädigung für die Zinsen u. des in den Grundstücken und Maschinen steckenden Capitals. — 3) Die übrigen 90 Procent des Reingewinns werden getheilt, die eine Hälfte fließt der Firma zu und die andere Hälfte den Arbeitern nach Verhältniß ihrer Leistungen. — 4) Beträgt der Reingewinn eines Jahres nur 10 Procent,

so müssen sich die Arbeiter mit den Löhnen begnügen, die sie empfangen haben, beträgt er aber weniger oder ist gar ein Verlust eingetreten, so wird der Ausfall auf das „Gewinn- und Verlust-Conto“ des nächsten Jahres eingetragen und demnächst von dem Reingewinn desselben in Abzug gebracht. — 5) Sollte es in der Folge nöthig sein, das Betriebs-Capital zu vermehren und eine Anleihe für das Geschäft aufzunehmen, so werden die Zinsen derselben mit 5 Procent oder höher, falls höhere Interessen zu zahlen sind, ebenfalls vom Reingewinn in Abzug gebracht. — 6) Vor Berechnung und Auszahlung der Dividende ist ein Antheil des Gewinnes, welcher nicht mehr als  $2\frac{1}{2}$  Procent des Gesamtwertes der Hüttenwerke betragen soll, als Reservefonds festzustellen, der als sinking fund für etwaige Schulden und zur Deckung unerwarteter Ausfälle dient. — 7) Um die Werkführer und Arbeiter in den Stand zu setzen, selbst Capitalisten zu werden, wird die Firma auf Grund des Gesetzes vom Jahr 1865 (Partnership Amendement Act) den Arbeitern gestatten, ihre Ersparnisse in den Hütten anzulegen gegen eine Zinsvergütung von 5 Procent und mit der Berechtigung, auch an dem Gewinn verhältnißmäßig zu participiren, den die Firma als ihren Antheil an dem Jahres-Reingewinn von 90 Procent erhält. Den Arbeitern steht das Recht zu, die Rückzahlung ihrer Capitalen nach sechsmonatlicher Kündigung zu verlangen. Um Mißbräuche zu vermeiden, soll der Firma die Bestimmung des Maximal-Einlage-Capitals der einzelnen Arbeiter freistehn.

Diesen ersten kühnen und hochherzigen Neuerern sind in England rasch eine Anzahl Aenderer gefolgt, darunter hervorragende Kohlengruben- und Eisenwerksbesitzer. Hinter diesen englischen Industriellen und ihren Arbeitern steht das Gespenst der „Strikes“, die sich bereits als eine höchst empfindliche Beeinträchtigung der Concurrrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt geltend machen, weil sie die ihnen ausgesetzten englischen Fabrikbesitzer in die Unmöglichkeit versetzen, größere und länger laufende Aufträge anzunehmen, ja mitunter selbst nur abgeschlossene Lieferfristen innezuhalten. Diese ihrer nationalen Industrie drohende Gefahr, welche mit einem allgemeinen Aufschwung der continentalen Industrie zusammentrifft, macht den Engländern gegenwärtig schwere Sorgen, wie zahllose Zeitungsartikel, öffentliche Reden und Reisen nach dem Festlande zur Ergründung der Ursachen kundthun. Von diesem mächtigen Drucke getrieben werfen die englischen Industriellen sich auf das neue System mit einem Eifer, der an sich weder mit ihren eigenen unmittelbaren Interessen an der Sache noch auch mit der thatsächlichen Reife derselben in Einklang steht.

Uebrigens lauten die bis jetzt damit gemachten Erfahrungen günstig genug; auch entspricht es ja nur der menschlichen Natur, wenn eine am Gewinn theilhaftige Arbeiterschaft mit dem Rohstoff, den Werkzeugen und allem

sonstigen Material sauberlicher umgeht, als eine lediglich abgelohnte. Es erscheint daher nicht unglaublich, daß eine einzige englische Kohlengrube 1500 Pfd. Sterl. im Jahr mehr einzunehmen hofft, sobald ihre Arbeiter durch den Reiz des Gewinnantheils bewogen werden, die Kohle in hinlänglich großen Stücken ans Licht zu fördern. Nicht minder klar ist es, daß eine solche Beteiligungsung am Reingewinn, mag sie nun viel oder wenig Geld in des Arbeiters Tasche bringen, die Wirkung haben muß, sein Mißtrauen und seinen Neid zu dämpfen, sodaß man es begreift, wenn einer der zur Industrial-Partnership übergegangenen englischen Fabrikbesitzer den Umschwung in den Gefühlen der Arbeiter gegen ihn „unaussprechlich wohlthugend“ nennt.

Aber mit allen diesen Vorzügen der Neuerung ist man noch nicht über ihre mannigfaltigen Schwierigkeiten hinaus, die zwar theils in ihrer Neuheit liegen können, jedoch auch theilweise wenigstens als unüberwindlich sich herausstellen mögen. Wir bemerken in dieser Beziehung nur folgende Punkte.

Ist es zweckmäßig, die Arbeiter in Geschäfte zu verflechten, die sich kaum innerhalb Jahresfrist abwickeln, und bei denen der Nutzen und Reingewinn gleich Null sein, sich sogar einmal in eine negative Größe, in einen „Malus“ verwandeln kann? Was dann? Denn wenn statt eines Reingewinnes ein Reilverlust sich herausstellt, dann müßten natürlich die Arbeiter nach Maßgabe des empfangenen Lohnes für die eine Hälfte des negativen Reingewinnes gemeinschaftlich aufkommen. Dies ist eine Eventualität, die offenbar auch möglich ist, die aber von den Anhängern des Systems in England nicht ausreichend berücksichtigt worden. Dennoch ist sie in Betracht zu ziehen. Auf die Länge der Zeit würde kein Unternehmer im Stande sein, nur das Licht, nicht aber gleichzeitig auch den Schatten seinen Arbeitern freigebig mitzutheilen. Befindet sich ein Geschäft in blühender, gesicherter Finanzlage, so ist es für die Arbeiter kein großes Wagniß, nach dem neuen System zu arbeiten. Ist aber ein Geschäft weniger günstig situiert, so kann die „Industrial-Partnership“ für die Arbeiter allerdings sehr gefährlich werden.

Sodann auch genügt es in der Regel nicht, daß ein Geschäft am Jahreschlusse seinen Gewinn redlich austheilt an Diejenigen, welche zur Empfangnahme berechtigt sind, es muß auch für fortgesetzte Capitalisirung eines Theiles des Gewinnes im Geschäft gesorgt sein. Diesen Theil immer richtig zu bestimmen und ihn nicht zu klein zu bemessen, wird bei denjenigen Geschäften, die einer so großen Zahl von Antheilhabern gehören, sehr schwierig sein, viel schwieriger als bei denjenigen, die nur Einem Besitzer oder einigen Wenigen gehören.

Das geschäftlich Rationellste wird oft für den einzelnen Arbeiter das Unrationellste sein, weil er seine kleinen Errungenschaften häufig plötzlich

braucht und nicht leicht Jahre lang auf einen zu erzielenden Gewinn warten kann. Wenn das Geschäft überhaupt eine Erhöhung der Löhne übertragen kann, oder richtiger, wenn eine solche im geschäftlichen, stets beiderseitigen Interesse vortheilhaft ist — so warte man nicht Jahr und Tag mit der Auszahlung der Summe, sondern gewähre sie pro Rata des ordinären Lohnes.

Doch wir wollten nur zur Vorsicht ermahnen, nicht unsere Ansichten als Dogmen aufstellen. Die Praxis wird lehren, wer Recht hat, diese wird auch in Deutschland versucht werden, denn auch in unserem Vaterland mehren sich in Folge der internationalen Arbeiter-Association die Arbeitseinstellungen allenthalben und drängen immer mehr auf den Versuch hin.

### Aus Königgrätz.

Wenn man um die Zeit der Abenddämmerung im blauen Stern zu Königgrätz und zwar in der gewölbten Vorderstube sitzt, deren Wände mit so viel verschiedenen und feinen Wurstgattungen als der Kaiserstaat Nationalitäten zählt verziert sind, so muß man oft über Alt- und Neuösterreich ein wenig nachdenken. Neuösterreich ist ein Kraft- und Zauberwort, womit Festredner und Zeitungsschreiber sich fleißig zu erinnern suchen, daß sie nicht träumen, sondern der Herrschaft Metternich's und Schwarzenberg's und Bach's und Cardinal Rauscher's wirklich entronnen sind. „Altösterreich ist todt, Neuösterreich ist erstanden!“ läutet es früh und spät in den wiener Leitartikeln. — Sitzt man lange genug, um ein Seidel Bier oder Wein gemächlich auszuschlürfen, so treten währenddem zehn, zwölf „Burschen“ d. h. Foursierschützen oder Dffiziersdiener nach einander herein, um ein bescheidenes Abendbrot, gewöhnlich auf Borg bis zum Ersten, für ihre Herren zu holen. Plötzlich entsteht ein Geschrei, als wäre ein Racenkrieg ausgebrochen. Was fehlt der dicken Frau hinter dem Schenktisch? Sie schnappt mit halb offenem Munde nach Luft, ihre blassen fetten Wangen beben sichtlich vor Zorn und mit dem langen Küchenmesser gen Himmel drohend scheint sie eine Medea oder Wlasta, von Meisterhand in Speck gehauen. Die Sache ist, sie versteht so wenig von der Sprache Arpad's wie der Bursche vor dem Tisch von einer anderen, und ihr Bruder, der Wirth, der als Geselle in Pesth einige magyrische Brocken erworben hat, ist in Geschäften verreist. Der Bursche also begleitet jedes Wort zur näheren Erklärung mit einem starken „Bossono“ und stampft dazu kräftig auf den Boden; und „Nix Bossono — Sakramenski“ schreit jedesmal die schrille Stimme der Amazone zurück. Endlich hat der Soldat unverrichteter Dinge das Feld geräumt, aber noch kocht es